

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes
christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Redaktion: H. Heutmann in Düsseldorf 51,
Corneliusstr. 66. Berichte, keine Beiträge u. sind
zuerst an den betr. Bezirksvorsitzenden einzusenden.
Sämtliche Beiträge müssen bis Montag abends bei
der Redaktion in Düsseldorf eingegangen sein. A

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden
Samstag und kostet vierteljährlich durch die Post
bezogen 3.— M. Expedition und Druck von
Joh. van Aken in Krefeld, Luth. Kirchstr. 65.
Fernsprech-Nr. 1368. A

Nr. 45. Telegramm-Nr.: Textilverband Düsseldorf. Düsseldorf, den 7. November 1908. Fernsprech-Nr. 4423. 10. Jahrgang.

Die Pflicht ruft

jede Kollegin und jeden Kollegen zur Mitarbeit in der Aufklärung über die wichtigen Beschlüsse des Verbandstages! Mitglieder, bekundet Euer Standesolidarität und Euer Standesbewußtsein durch rege Opfertätigkeit! Ginein in die Kleinagitation!

Carisverträge in der Textilindustrie.

I.

Das Carisvertragswesen hat vornehmlich in den letzten zwei Jahren sehr erfreuliche Fortschritte gemacht. Wer ohne Scharfmacherbrille diese Entwicklung betrachtet, wird ihre günstige Wirkung für das Gewerbe nicht leugnen können. Vor geraumer Zeit hat die Abteilung für Arbeiterversicherung des Kaiserlichen Statistischen Amtes ein Werk über den Umfang und die Wirksamkeit der bisher abgeschlossenen Carisverträge herausgegeben, das eine dankenswerte Arbeit auf dem Gebiete des Carisvertragswesens bildet.

Der Geltungsbereich der dem Statistischen Amte vorliegenden Carisverträge umfaßt 1/4 Millionen Arbeiter. Damit ist aber nicht die wirkliche Zahl der unter Carisverhältnissen arbeitenden Personen getroffen. Diese wird vielmehr auf rund 1 Million geschätzt. Auch sei vorweg bemerkt, daß es sich bei der folgenden Aufstellung nur um typische Caris handelt, die dem Kaiserlichen Amte bekannt gegeben wurden. In Wirklichkeit dürfte die Zahl der abgeschlossenen Carisverträge 8000 betragen.

In der Sammlung des Kaiserlichen Statistischen Amtes sind die einzelnen Gewerbegebiete folgendermaßen verteilt:

Bauhandw.	400	Frauer	158	Metallarb.	150
Schneider	187	Löpler	118	Holzarbeiter	106
Maler	62	Stuttfeher	57	Hafenarbeiter	44
Transportgw.	37	Einmaleure	34	Fischer	32
Schuhmacher	29	Steinmetzen	32	Lagerarbeiter	26
Buchbinder	24	Bäder	23	Dachbeder	21
Möbelschn.	16	Böttcher	15	Lederarbeiter	14
Küchener	6	Bitt, Steinbr.	6	Handschuhm.	4
Sattler	4	Seelente	4	Bärtner	3
Kupferkniebe	3	Barbiere	1	Grüßelmacher	1
Stempelschneid.	1	Buchdrucker	1	Textilarb.	6

Zusammen 1574

Besonders beachtenswert an der vorstehenden Tabelle ist, daß fast ausschließlich die handwerksmäßige Industrie und das Kleingewerbe an den Carisverträgen beteiligt sind.

Die Gründe dafür sind naheliegend. Die weniger kapitalkräftigen Unternehmen in diesem Gewerbe haben dem Drängen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter eher nachgeben müssen und sind schließlich auch selbst bald zu dem Erkenntnis gekommen, daß eine einheitliche, tarifliche Regelung der Arbeitsverhältnisse nicht zuletzt im Interesse der Unternehmer selbst liegt. Infolge Einheitlichkeit und Einfachheit der Verhältnisse in den einzelnen Gewerben stieg die Durchführung des Carisvertrages dort auch nicht auf besondere technische Schwierigkeiten.

Anderer in der Großindustrie. Hier finden sich nur ganz schwache Ansätze zum Carisvertragswesen. Nach dem Grunde braucht man nicht zu fragen. Die Großindustriellen sind prinzipielle Gegner eines konstitutionellen Carisvertrags. Das Fundament des Carisvertrages bildet die Anerkennung der Gewerkschaften als legitime Interessenvertretung der Arbeiter, und zu dieser sozialen Höhe haben sich die deutschen Großunternehmer in ihrer Mehrheit noch nicht aufschwingen können. Unter das Joch eines Carisvertrages werden sich die Industriellen niemals bringen lassen. Wir wollen Herr in Hause bleiben“, damit kennzeichnet der Geschäftsführer des Zentralverbandes deutscher Industrieller Herr Bartels auf dem letzten deutschen Juristentage den Standpunkt der Großkapitalisten. Und als ein Vertreter der längst überlebten Rumpfschule stellte sich der Professor Leibig-Berlin vor, als er sagte:

„Soll die Freiheit und Individualisierung der Arbeit, die sich Deutschland im letzten Jahrzehnt errungen hat, zugunsten des neuen Prinzips, des kollektiven Arbeitsvertrages aufgegeben werden? Der Kampf zweier großen Prinzipien, wie es Carisvertrag und freier Arbeitsvertrag, muß ausgefochten werden.“

Wie weltfremd muten einem diese Worte eines Professors an. Welche Segnungen hat uns denn der „freie“ Arbeitsvertrag gebracht? Für den Unternehmer die Möglichkeit, die Profite auf Kosten des Arbeiters zu steigern. Und für den Arbeiter? Wenn er sich nicht durch Vereinigung mit seinen Arbeitsgenossen eine Mitbestimmungsmöglichkeit auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse gesichert hat, wenn er vollständig dem sozialen Bewußtsein verfallen seiner „Vorstehern“ überlassen. Die Freiheit des Arbeitsvertrages bedeutet für den einzelnen Arbeiter Unfreiheit. Derselben Herren, die im freien Arbeitsvertrag als eine Ertragskraft des vergangenen Jahrhunderts feiern, fordern im selben Atem, daß sie „Herr im Hause“ bleiben wollen. Sie wollen die Freiheit des Arbeitsvertrages so aufgestellt wissen, daß der Arbeiter unter allen Umständen sich ihren Anforderungen imbezug auf Lohn, Arbeitszeit u. zu fügen hat, sonst kann er gehen — ab hungern. Die „Segnungen“ des freien Arbeitsvertrages zeigen sich in Gestalt unserer modernen Carisverträge. Landgerichtsrat Kulemann-Bremen wendete dem Professor mit Recht, daß die Sozialpolitik nachgewiesen habe, daß der Arbeiter nicht

als einzelner, sondern nur durch den Kollektivvertrag frei sei und seinen Einfluß geltend machen könne.

Der Carisvertrag marschiert. Seinen Einzug in die Großindustrie werden weder radikale Schlagworte noch Festhalten an überlebten und unwahren Prinzipien zu verhindern vermögen. Ja, wir glauben konstatieren zu können, daß selbst die Kreise der Großindustriellen sich in einer merklichen Mauerung befinden. Es sind doch nicht alles Herren mit dem Geldbeutel und der sozialen Anschauung eines Kirdorf, Bued, Leibig und Bartels. Manchem Arbeitgeber des Großgewerbes hat das gewerkschaftliche Ziel, „Und bist du nicht willig, dann brauch ich Gewalt“, doch wohl geflungen, und er hat sich lieber mit seinen Arbeitern auf Lohnverträge geeinigt, als mit ihnen in ständigem Kriegszustand zu leben. Wir betrachten es als einen, wenn auch nur minimalen Fortschritt, daß sich die Herren vom Zentralverbande auf öffentlichen Tagungen mit Sozialpolitikern über die Carisfrage auseinandersetzen. Sie haben doch lernen müssen, daß ein einfaches Versteckspielchen dieser bedeutsamen Frage, die wie keine andere im Vordergrund der gewerblichen Beratungen steht, nicht mehr möglich ist.

Die Unternehmer der Textilindustrie suchen die Carisverträge unter anderem mit dem Einwenden abzutun, daß die tarifliche Lohnregulierung die Bewegungs- und Dispositionsfreiheit der Unternehmer zum Nachteile der gesamten Industrie einenge und daß wegen der außerordentlichen Komplexität der Verhältnisse innerhalb dieses Gewerbes die Durchführung des Carisvertrages auch praktisch gar nicht möglich sei. Zumal könnten bei den Bestrebungen, nationale Caris herbeizuführen, die großen örtlichen Verschiedenheiten des gleichen Gewerbes, die zum großen Teile von technischen Ertragsunterschieden bedingt seien, gar nicht berücksichtigt werden.

Daß die Durchführung des Carisvertrages für die Textilindustrie keine Leichtigkeit ist, muß ohne weiteres zugegeben werden. Die Verschiedenartigkeit der Technik, die verschiedenen Zweige und Branchen und dann wieder die einzelnen Sparten innerhalb derselben, die außerordentliche Mannigfaltigkeit der Warengruppen u., das alles läßt auf den ersten Blick den Caris für unser Gewerbe außerordentlich schwierig erscheinen. Es ist fraglich, ob ein vollkommenes System auch bei dem besten beiderseitigen Willen gefunden werden kann. Ob ein nationaler Caris für unser Gewerbe durchführbar ist, das zu unterwerfen ist eine Frage der ferneren Zukunft. Diese Frage wird sich erst lösen lassen, wenn der Caris in den einzelnen Orten und Bezirken durchgeführt ist. Aber es muß ein Mittel gefunden werden, und das kann auch nur im Interesse des Unternehmers liegen, eine mögliche Gleichheit in der Lohnhöhe zu erlangen. Gerade durch die Lohnregulierung hat sich der Carisvertrag als wirksames Instrument zur Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz erwiesen.

Nach der Beendigung des Kampfes in der sächsisch-thüringischen Textilindustrie 1908 äußerte sich die dem Verein der deutschen Textilvereinigungsindustrie, dessen Mitglieder besonders im westlichen Deutschlands ihren Sitz haben, nahestehende „Textil- und Färberei-Zeitung“ unter anderem wie folgt:

„Seit er aber nicht zu hoffen, daß die Ruhe für längere Zeit in die sächsische Textilindustrie zurückkehrt ist; dagegen spricht die verhältnismäßige Niedrigkeit des dortigen Lohnniveaus. Es wird der sächsischen Industrie nichts übrig bleiben, als im Wege von Konventionen ihre Verkaufspreise in die Höhe zu setzen, selbst auf Kosten ihres heutigen Renommens, besonders billig zu sein, um höhere Löhne zu zahlen. Bei der heutigen Lage in Deutschland ist nicht anzunehmen, daß die organisierte Arbeiterkraft noch längere Zeit so große Lohnunterschiede, wie sie noch heute im Reichsgebiete bestehen, zulassen wird. Bei nächster Beurteilung liegt es aber auch namentlich im Interesse der Industrie, die, wie die westliche, bereits höhere Produktionskosten hat, daß die Lohnhöhen keine so großen Unterschiede aufweisen. Im übrigen zeigt auch dieser Streit wieder, wie notwendig es ist, daß die Regierung alle Mittel und Wege eröhnet, um auf Basis anerkannter Berufsorganisationen den Abschluß seiner Carisverträge zwischen Unternehmern und Arbeiterkraft herbeizuführen. Jedenfalls sieht man kein anderes Mittel, um den sozialen Frieden einigermaßen zu sichern.“

Daß bei einer weiteren Ausdehnung des Carisvertragsgebietes die durch technische Einrichtungen bedingte Verschiedenheiten im Gewerbe berücksichtigt werden müssen, liegt ebenso sehr im Interesse des Arbeiters als des Unternehmers. Es ist doch ganz natürlich, daß in einem mit alten schlechten technischen Einrichtungen versehenen Betriebe der Arbeiter nicht für den nämlichen Lohn arbeiten kann als in Betrieben mit einer modernen Maschinenrie.

Schon daraus geht hervor, daß einem Caris im unserem Gewerbe Vielsamkeit und Anpassungsmöglichkeit eigen sein muß. In der Textilindustrie mit ihren zahlreichen Branchen, ihren vielen hundert von Arbeiter, ihren mannigfaltigen technischen Prozessen und den Qualitätsunterschieden der Rohprodukte, Halbfabrikate und Waren kann kein schablonenhaftes System als Lohnvertrag verwertet werden, wie z. B. im Baugewerbe. Höchstens könnte man gewisse Normen als Grundlage gelten lassen. Es wird sich bei Lohnverträgen mehr um Festlegung von Normallöhnen handeln können.

Bei solchen Grundlagen wird die Bewegungs- und Dispositionsfreiheit der Unternehmer in keiner Weise zum Nachteil der Industrie eingengt werden. Die Dispositionsmöglichkeit des Unternehmers wird gerade dadurch außerordentlich unsicher gemacht, daß dieser bei nicht tariflichen Verhältnissen jeder Zeit Differenzen mit seinen Arbeitern erwarten kann. Störungen in der Produktion wird gerade die deutsche Textilindustrie um so weniger aushalten können, als sie immer mehr auf das Ausland als Absatzmarkt angewiesen ist. Säuflige, langwierige und umfangreiche Lohnkämpfe wird gerade unsere Exportindustrie am allerwenigsten ertragen können. Dieses umsoweniger, als unser Haupttribut England und jeder ziemlich geordnete Verhältnisse verfügt und Lohnkämpfe dort nur selten sind. Dispositionsfreiheit und Konkurrenzfähigkeit werden aber nicht zuletzt dadurch garantiert, daß der Unternehmer vor Störung in der Produktion und durch unerwartete Lohnforderungen seiner Arbeiter gesichert ist durch einen Carisvertrag.

Als günstiger Umstand für die Durchführung von Lohnverträgen in der Textilindustrie ist besonders die Tatsache zu benennen, daß in allen Textilindustriebezirken und -Plätzen engverbundene oder gleiche Spezialbranchen sich eingebürgert haben, bei denen eine gewisse Gleichartigkeit der Verhältnisse die Normierung einheitlicher Lohnverträge wesentlich erleichtert: in Krefeld, M.-Gladbach, Mägen, Bucholt, Wermes, Mülhausen i. G., Thüringen, Sachsen usw. In allen diesen Bezirken und noch vielen anderen ist die Verwandtschaft der jeweiligen Industrie auf den ersten Blick erkennbar. Dieser Zusammenhang der einzelnen Industriezweige macht natürlich die Bildung von Caris ansehnlich leichter, um so mehr, als auch die technischen Einrichtungen sich in den engen Bezirken in der Regel nicht stark unterscheiden.

Tatsache ist denn auch, daß in verschiedenen der genannten Bezirke die organisierte Arbeiterkraft Einheitslohnverträge erzwungen hat. Einheitslohnverträge haben bestanden bzw. bestehen noch: für die Samtwäber in Krefeld, die Wandwirker im Elberfelder Bezirk, die Wäckerer Lohnvereine usw., zum Teil mit vielen hundert Positionen. Zahlreiche Einheitslohnverträge sind von unseren Berufsverbänden ausgehandelt und den Unternehmern vorgeschlagen worden. In Wachen besteht ein kleiner Anhang zu einem Einigungsamt, betitelt: „Schiedsgericht behufs Schlichtung von Streitigkeiten im Wäckerer Textilgewerbe.“ Dieses „Schiedsgericht“ hat zur Frage der Einführung einer allgemeinen Lohnliste im Oktober 1905 wie folgt gutachtlich Stellung genommen:

„Das Schiedsgericht erklärt einstimmig die Einführung eines allgemeinen Lohnvertrages für die Wäckerer und Weberinnen der Wäckerer Tuchindustrie für wünschenswert. Bei der zur Zeit bestehenden Schwierigkeit — nach Ansicht einiger Schiedsgerichtsmitglieder (Fabrikanten) Unmöglichkeit — der Durchführung derselben wird zunächst die Einführung von Einzelverträgen in allen Fabriken bevorzugt, die den in Frage kommenden Arbeitern einen hinreichenden Minimal-Tarifschnitt sichern. Ueber die Feststellung dieser Löhne, sowie die Frage einer Regelung des Lohnes für die Appretur- und Färbearbeiter sollen die Verbände der Arbeitgeber und Arbeiter verhandeln.“

In den Bezirken sind auch die Unternehmer im allgemeinen mit den Caris wohl einverstanden. Einzelverträge werden in jüngerer Zeit immer mehr auch von den Textilunternehmern abgeschlossen. Daß es nicht zum Nachteil des Unternehmers geschieht, geht aus einer Bemerkung eines der bedeutendsten Fachblätter der Textilindustrie, dem „Konfektionär“ hervor. Genanntes Blatt schreibt in seiner Nummer 43 vom 23. Oktober c. in einer längeren, günstigen Besprechung von Erhebungen der Berliner Kaufmannschaft über Carisverträge u. a.:

„Auch in den verschiedenen Branchen der Textilindustrie geht man jetzt immer mehr dazu über, Carisverträge abzuschließen. Da solche Verträge zuzunehmen, haben sie sich recht gut bewährt, da sie namentlich für den Zeitraum, für den sie abgeschlossen sind, Ruhe und Frieden in der Arbeiterkraft gewährleisten.“

Soziale Zustände in Elbst-Lothringen.

Der Elbst-Lothringische Bericht der Gewerbeinspektion ist mit der Abtenden Vorführung vor Kurzem erschienen. Wie sein Vorgänger so befaßt sich auch dieser weit auf eine trockene Wiedergabe des gesammelten Materials, ohne in eine kritische Würdigung derselben einzutreten. Insbesondere enthält der Bericht wiederum nichts über die Stärke und Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen, trotzdem diese doch auch in Elbst-Lothringen bereits eine große Bedeutung erlangt haben. Nachstehend sei das Interessanteste aus dem Bericht wiedergegeben.

Im Unter-Elbt hat sich die Franzprocurator des Amtes eines „wachsenden Fortschritts“ zu erfreuen, während im Ober-Elbt der Verkehr „ungefähr auf gleicher Höhe“ blieb. Doch berichtet auch dieser Beamte, das Vertrauen zur Gewerbeinspektion nehme augenscheinlich zu. In Lothringen hat der Verkehr mit den Arbeitern und Arbeitgeber ebenfalls zugenommen, er war insbesondere mit den Arbeitern und deren Organisationen lebhafter als früher. Ueber die Verechtigung der den Aufsichtsberechnungen übermittelten Beschwerden berichtet der Lotbr. Bericht: „Während die von den Arbeitern persönlich vorgebrachten Beschwerden meist sach-

lich berechtigt waren, war dies sehr oft bei den von den Arbeitgebervertretern zu meiner Kenntnis gebrachten Klagen nicht der Fall. Es liegt dies wohl daran, daß die Führer der Organisationen meist von auswärts kommen und häufig auch die betreffende Fabrikarbeit nicht kennen, so daß sie in Unkenntnis der einschlägigen Verhältnisse die ihnen zugehenden Klagen nicht immer auf ihre Richtigkeit hin prüfen konnten.“ Ob bei dieser Beurteilung der von den Gewerbeinspektoren vorgebrachten Klagen das alte, im letzten Jahresbericht des Lotbr. Beamten so offen zum Ausdruck gekommene Vorurteil gegen die Gewerbeinspektoren nicht etwas mitgewirkt haben mag? Uns scheint fast so. Bekanntlich lauten sonst die Erfahrungen der Gewerbeaufsichtsbeamten ganz anders. Immerhin mögen obige Ausführungen unsern Kollegen eine Mahnung sein, jede Beschwerde erst genau auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

Die Zahl der Fabriken und denen gleichgestellten Anlagen betrug im Berichtsjahr 7890. Hier von wurden revidiert 2054 gleich 26,1% der Betriebe gegen 23,3% im Vorjahr. Von den revidierten Betrieben entfallen 581 = 18,6% auf Unter-Elbt, 676 = 23,1% auf Ober-Elbt und 797 = 43,1% auf Lothringen. Der Prozentsatz der revidierten Betriebe im Vergleich zur Gesamtzahl derselben ist noch sehr gering, wenn auch gegenüber dem Vorjahr im allgemeinen eine kleine Besserung zu verzeichnen ist.

Die Gesamtzahl der in den 7890 Betrieben beschäftigten Arbeiter belief sich auf 208 522. Jugendliche Arbeiter von 14—16 Jahren waren 15 877 = 7,68%, Kinder unter 14 Jahren 1407 = 0,68% und Arbeiterinnen über 16 Jahre 46 145 = 22,33% der Gesamtarbeiterkraft vorhanden. Das Gros der Arbeiterinnen entfällt auf die Textilindustrie. Diese beschäftigt insgesamt 61 340 Arbeiter, hiervon sind 32 041 = 52,23% Arbeiterinnen. Nicht mit Unrecht bemerke unglücklich der „Konfektionär“, daß sich daraus auch zum Teil wenigstens das niedrige Niveau der Textilarbeiterlöhne im Vergleich zu anderen Textilbezirken erkläre.

Auffallend zahlreich sind die im Bericht erwähnten Uebertretungen der Schutzgesetze für jugendliche Arbeiter. In 158 Betrieben wurden 757 Uebertretungen festgestellt und deswegen gingen 18 Personen bestraft. Von den Uebertretungen beziehen sich 122 auf die Dauer der Beschäftigung, 340 auf die Stunden und 48 auf Nachtarbeit. „Wie wenig Verständnis“, so schreibt der Beamte aus dem Unter-Elbt, „den Kinderschutzbestrebungen zur Zeit noch von Eltern und selbst noch von Gemeindevorstehern entgegengebracht wird, möge dadurch beleuchtet werden, daß in einem Fall, in welchem dem Betriebsleiter einer großen Werkzeugfabrik die bisherige Beschäftigung von Kindern mit dem Schutze von Feilen ununterbrochen worden war, die Väter der Kinder die Feilen ununterbrochen mit nach Hause nahmen, um sie dort von den Kindern bearbeiten zu lassen, und in einem anderen Fall zahlreiche Schulkiner einer Landgemeinde täglich bis zu 11 Stunden als Steinlopper an der Straße Probenarbeit leisten mußten.“

Ueber große Schwierigkeiten bei der Durchführung des Kinderschutzgesetzes berichtet auch der Beamte von Lothringen. „Die Vorschriften sind zu vielfach, um leicht beizubringen werden zu können, und verstoßen in manchen Fällen gegen das hergebrachte Volksgewissen, namentlich inbetreff des Eingreifens in die erteilten Rechte.“ Sodann wird beklagt, daß von einer Mitarbeit weiterer Kreise, auch der Arbeiterorganisationen nicht zu bemerken ist; selbst die Mitarbeit der Lehrer sei mit wenigen Ausnahmen eine sehr geringe. Betreffs der Mitarbeit der Arbeiterorganisationen — in Betracht kommen auch die christlichen Gewerkschaften — ist zu beachten, daß dieselben in Lothringen noch jüngeren Datums sind. Es stellt eben den Mitgliedern meist noch an der mühsamen Schulung und den Beamten an Zeit, sich mit diesen Bestrebungen zu befassen. Die Mitglieder schreckt auch die Gefahr gemindert zu werden ab, die ihnen oft bei gewerkschaftlicher Betätigung droht. Darum wäre ein etwa beabsichtigter Vorwurf gegen die Arbeiterorganisationen unbedeutend.

Meist handelt es sich bei der Uebertretung der Kinderschutzgesetze um eigene Kinder. Die Ursache liegt vielfach in vorliegender Not. „Auf die Mahnung, daß die Kinder früh ins Bett gehen, kam häufig die Antwort: „Babon sollen wir dann leben, wenn die Kinder nicht mehr mitverbienen.“ So von einer Kranken Witwe mit drei unehelichen Kindern und einer Frau, die mit ihrem 14. Kinde im Wochenbett lag, während in demselben Zimmer sechs andere Kinder bei Nachtarbeiten tätig waren.“ Ausdrücklich heißt es dann: „Eine übermäßige Ausnutzung der Schulkiner kommt fast nur in den ärmsten Familien vor, die gezwungen sind, auch gegen das Verbot des Gesetzes dieselben zum Erwerb heranzuziehen.“ Es dünne deshalb mit Strafangelegenheiten, die oft geradezu unbilbig erscheinen müßten“ nicht immer gegen diese Uebertretungen angeklagt werden. „Auch die Befreiung der wirklich bedürftigen Eltern ohne Befreiung der materiellen Lage dürfte häufig wenig nützen.“

Ueber Arbeitszeit wird u. a. aus dem Unter-Elbt berichtet, daß eine Lumpensortierer dieselbe für die Arbeiterinnen von 10 auf 8 1/2 Stunden reduzierte mit dem Erfolg, daß die im Accord beschäftigten Leute in dieser Zeit gerade so viel leisteten wie früher in 10 Stunden. Weiter schreibt der betreffende Beamte: „Die immer mehr sich verbreitende Ansicht, daß allzulange Arbeitszeiten wenig nutzbringend sind und unter Umständen bei vermehrter Arbeitszeit gleiches, wenn nicht besseres geleistet wird, wenn dem Arbeiter die zu seiner persönlichen und geistigen Erholung und zur Pflege des Familienlebens erforderlichen Bedingungen in höherem Maße wie bisher eingeräumt werden, wurde auch im Berichtsjahr mehrfach vermerkt. Die in früheren Jahren häufig gehörten Einwendungen von Industriellen, daß der Arbeiter seine freie Zeit nur zu vermehrtem Wirtschaftsbetrieb verwenden werde in neuerer Zeit nur noch ganz vereinzelt vorkommen.“

Einen keinen Einblick in den sozialen Tiefstand noch mancher Gemeindevorstellungen, speziell in kleineren Gemeinden, bietet folgender Fall: „In einer unter städtischer Verwaltung stehenden Gemarkung eines mittleren Landstädtchens wurde den Arbeitern statt der nach der Verfügung des Bezirkspräsidenten vom 22. März 1855 unter Ziffer 2 für Gemarkungen vorgeschriebenen

Vertrauensmänner!

Die Zeit der Arbeit ist gekommen, die Zeit der Agitations- und Aufklärungstätigkeit. Belehret die Unwissenden, befestigt die Zweifelnden und Schwankenden! Nicht Zeitungsträger sollt ihr sein, sondern Geistes Träger!

Wanderschaften von 36 Stunden für jeden dritten Sonntag nur eine Folge von 24 Stunden gewährt.

Ein betrübendes Bild aber das sittliche Verhalten mancher Arbeiterklasse entwirft der Beamte aus dem Ober-Gebiet. Er erwähnt zunächst, daß über das Verhalten der Jugendlichen während der Pausen noch viel geklagt werde und bemerkt einen besonders traurigen Fall, in welchem sich dieselben durch rohes Benehmen auszeichneten, so daß der sie beaufsichtigende Meister ihrer nicht Herr wurde. Doch ärger ist, was über die absichtliche Verunreinigung, ja Demolierung von Tisch- und Ankleideräumen und Aborten berichtet wird: „Im allgemeinen lassen die Unkneide- und Waschräume auch dort viel zu wünschen übrig, wo sie gut und zweckmäßig eingerichtet sind. Verschmutzt wurde festgestellt, daß infolge mangelnder Aufsicht durch die Fabrikleitung die Räume und auch die Waschräume derart verschmutzt waren, daß sie nicht benutzt werden konnten.“ Ferner: „Nebenbei wie mit den Unkneide- und Waschräumen steht es auch mit der Einrichtung der Aborte. Ein Bild von der Behandlung der Aborte durch Arbeiter kann aus folgendem Revisionsbericht entnommen werden: Am 16. von 16 Abteilen fehlten die Türen. Die Fabrikleitung motivierte das Entfernen der Türen damit, daß die Arbeiter dieselben ausgehoben, auf das Gebälk gelegt und als Ruhestelle benutzt hätten. Von den besagten Arbeitern wurde das nicht in Abrede gestellt. Die Türschwelle waren mit Schneidwerkzeugen stark beschädigt, an vielen Stellen selbst das Mauerwerk, das zum Abbruch der Abteilungsöffnungen in dem oberen Teil des Gebäudes der Wände eingestrichelte Bruchstücke war durch die Türen zerstört worden, weil die Arbeiter erfahrene entfernt hatten, um aussteigen und Getränke in die Fabrik bringen zu können. Die Luftverhältnisse waren daher denkbar ungünstige. Auch wurden in diesem Betriebe Aborte gefunden, in denen die Fäkalien bis etwa 50 cm. unter dem Tisch reichten und dadurch die Luft im anstoßenden Arbeitsraum verpesteten.“

Einen nicht geringen Teil der Schuld an diesen Verhältnissen tragen unstrittig auch die Betriebsleitungen. Waren von jeder die Tisch- und Ankleideräume, sowie die Aborte richtig kontrolliert und in reinlichem Zustand gehalten worden, so hätte dies nach und nach erzieherisch auf die Arbeiter eingewirkt. Immerhin ist das oben geschilderte Verhalten mancher Arbeiter sehr zu verurteilen. Es kommt ja leider tatsächlich vor, wie Scheiber dieses aus persönlicher Erfahrung zu berichten weiß, daß Arbeiter die Aborte mutwilligsterweise beschädigen, ja manchmal buchstäblich demolieren. Derartige Raufhiebe bedauern nicht, wie schwer sie sich hiermit nicht nur an den eigenen, sondern auch an den Interessen der gesamten Arbeiterklasse verstoßen. Hier haben besonders auch unsere christlichen Gewerkschaften eine große Erziehungsarbeit zu leisten. Pflicht eines jeden christlich organisierten Arbeiters ist es, derartigen Elementen rücksichtslos entgegenzutreten.

Der Erwähnung wert ist eine weitere Schilderung, die der Bericht aus dem Unter-Gebiet über die traurige soziale Lage der Kellner und Kellnerinnen enthält. Diefelbe lautet: „Die soziale Lage der Kellner und namentlich der Kellnerinnen ist besonders im Stadtbezirk Straßburg eine wenig erfreuliche zu nennen. Lohn und Wohnung erhalten dieselben von Wirt mit nur ganz vereinzelten Ausnahmen aber nicht. Nach Beendigung der meist bis spät in die Nacht hinein dauernden, mit großen geistigen und namentlich körperlichen Anstrengungen verbundenen Tätigkeit sind dieselben dann noch geblüht, in später Nacht oder früher Morgenstunde bei jedem Wind und Wetter und häufig unter brutalem Ausschlagen und Beschimpfungen oder gefahrbringenden Bespottungen auslaundernd, gewöhnlicher Wählunge oft sehr weite Wege bis zu ihrer fast ausnahmslos mit Wucherpreisen besetzten Schlafstätte zurückzulegen. Bei ihrer Arbeit sind sie nur auf Trümpel angewiesen, welche ihnen häufig vorenthalten werden, wenn sie unzufrieden über taktlose Annäherungen abgewiesen haben. Dabei haben sie für die nach der Größe des Lokals oder nach der Qualität des darin verkochenden Publikums sich bemessende „Bevorzugung“, welche ihnen durch Zulassung zur Bedienung zuteil wird, dem Wirt gegenüber für die Sauberung und Reinhaltung der Fußböden, Tische, Stühle, Messer, Gabeln und sonstigen Geräte, zum Teil auch der Gläser sowie der Tischwäsche und für den durch das gelegentliche „Durchdrängen“ des einen oder anderen Gastes mit der Seite entleerenden Stuhls, ferner für alles, was im Betriebe an Gläsern usw. zerbrochen oder nicht zerbrochen wird, aufzukommen. Letztere ungläubliche Erscheinung habe ich bisher in einem sehr großen Betriebe fraglicher Art wahrgenommen. Diefelbe mußten sämtliche Kellner und Kellnerinnen als Entschädigung an den Wirt von vornherein, gleichgültig ob von ihnen oder den Gästen etwas zerbrochen oder nicht zerbrochen worden ist, regelmäßig 1 bis 2 Mk. „Strafgeld“ bezahlen. Die Folge davon ist, daß manchmal vom Personal gegen Ende der Woche absolute Gläubigkeit weggejagt werden. Die Kleidung und Wäsche (Schürzen und dergl.) muß sich die Bedienung auf ihre Kosten stets dem Charakter des Lokals und dem Stande des Arbeitgebers entsprechend beschaffen und in sauberem Zustande halten. Aus dem Trinkgeldverdienst zu stellende Gebührenten oder an den Wirt zu zahlende Entschädigungen für die Zubereitung der Bestellung sind nichts jenseits. Bei alledem kann

das Personal jeden Augenblick gewärtigen, daß es aus geringfügiger Ursache, z. B. auf die bloße Beschwerde eines mit seinen zweifelhaften Ansprüchen nicht erfolgreichen, beim Wirt aber angelegenen Gastes, entlassen wird, da Kündigungsfristen fast ausnahmslos nicht üblich sind. Für alle diese Leistungen und Verpflichtungen, welchen Rechte irgendwelcher Art nicht gegenüberstehen, erhalten die Leute vielfach ein nicht genießbares, aus zusammengebratenem Fleisch- und Nüchternen zusammengeknetetes Mittagessen, seltener Frühstück und Abendbrot als einzige Entschädigung! Wahrscheinlich ein erschütterndes Bild sozialer Entbehrung! Ein Beweis mehr, wie sehr auch für diesen Stand der engerer Zusammenhang eine Pflicht der Selbsthaltung ist. Denn nur durch Organisation wird es möglich sein, einer derartigen brutalen Ausbeutung entgegenzutreten.

Zum Schluß seien noch die einzigen Auslassungen des Berichtes über die Lebenshaltung der Arbeiter sowie über die gewerkschaftlichen Organisationen wiedergegeben. Der Beamte aus Voßingen berichtet über Betriebsbeschränkungen und Lohnveränderungen und meint dann: „Verhängnisvoll diese Lage durch die allgemeine Verteuerung der Lebensmittel. Auf die Fleischnot im Jahre 1906 ist im letzten Jahre insbesondere die Verteuerung des Brotes, der Kartoffel und der Äpfel gefolgt, d. h. der allernotwendigsten und hauptsächlichsten Lebensbedürfnisse der mittleren und ärmeren Bevölkerungsklassen. Die Verteuerung hat daher die Arbeiterklasse nicht zum vollen Genuße der erzielten Lohnsteigerung kommen lassen; an einzelnen Plätzen ist diese Steigerung im Verhältnis zur allgemeinen Verteuerung sogar zurückgeblieben. Bei manchen Unternehmern besteht eben immer noch der verhängnisvolle Irrtum, daß durch lange Arbeitsdauer und lange mühselige Produktion erzielt wird. Derartige rückständige Anschauungen sind noch ziemlich verbreitet, können jedoch den festen Fortschritt in der Lebenshaltung der Arbeiterbevölkerung im allgemeinen und auf die Dauer nicht aufhalten. Auch das Jahr 1907 hat unverkennbar zu dieser erfreulichen, nicht allein im materiellen, sondern auch im kulturellen Interesse der Arbeiter und der Allgemeinheit überaus zu begrüßenden fortschrittlichen Entwicklung mit beigetragen.“ Das sind erfreuliche von sozialer Einsicht zeugende Worte.

Der selbe Beamte hatte bekanntlich im vorjährigen Bericht die schweren aber wenig schließlichen Sorgen für die christlichen Gewerkschaften und deren Führer erhoben. Er erwähnt nochmals, die beherrschenden Ausschreitungen gegen die öffentliche Ordnung im Jahre 1906, die nur zu sehr geeignet waren, die Gewerkschaft einer weiteren sozialen Entwicklung des Landes zu verwehren, und bemerkt dann: „Die Arbeiterklasse bedarf gesteuerter Organisationen, da durch Gesetz und Verordnungen nur ein gewisses Maß der sozialen Uebelstände bekämpft werden kann: Es ist nicht ausführbar, den Arbeiterstand soweit zu betreiben, daß alle Uebel beherrschbar gemacht werden. Für die Beseitigung der dem Gesetz nicht getroffenen Uebelstände müssen die Arbeiter selber sorgen, und ihren Bemühungen wird der Erfolg nicht versagt bleiben, wenn sie die ihnen zu Gebote stehenden Mittel vernünftig und maßvoll in Anwendung bringen. Der Widerstand der übrigen Bevölkerungsklassen, die nicht entbehrt werden kann, können sie dann sicher sein.“ Das läßt sich hören und klingt jedenfalls ganz anders wie die Anschuldigungen im vorjährigen Bericht, die die christlichen Gewerkschaften Glas-Brüder aus einer entlehnten Abwehr veranlassen. Nach diesen von Herrn Reich aufgestellten Grundrissen haben die christlichen Gewerkschaften stets gehandelt. Bereitwillig vorkommend, vielfach noch von außen provozierte Entgegnungen können der Gesamtbewegung nicht zur Last gelegt werden. Wenn dann Herr Reich weiter meint, daß „christliche Arbeiter“ einzelner Organisationen habe wesentlich mitgewirkt, daß die Arbeiter der Industriellen gegen diese Vertretungen der Arbeiterinteressen zu erklären und einzelne Betriebe veranlaßt, besondere Vereine zu gründen, deren Mitglieder auf gewerkschaftliche Organisationen jeder Art verzichten müssen, so muß doch betont werden, daß diese Herren von vornherein grundsätzliche Gegner jeder selbständigen Arbeiterbewegung waren. Darum die Gründung jener neuen Vereine, deren Mitglieder in ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit ihre Interessen nicht an ein Unternehmen preisgeben. Die weitere Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen wird das natürlich auf die Dauer nicht aufhalten vermögen.

Aus dem Verbandsgebiete.

Das Protokoll
über die Verhandlungen der Verbands-Generalsversammlung ist erschienen. Es enthält 1) einen kurzen Überblick über die Geschichte und Entwicklung unseres Verbandes, 2) kurze Angaben über die Tätigkeit und Erfolge des Verbandes auf dem Gebiete der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, 3) den Geschäftsbericht des Zentralvorstandes über die beiden vergangenen Jahre, 4) die Berichte der Bezirks- und

Bezirksvereine, 5) den stenographischen Bericht über die Verhandlungen der letzten Generalversammlung.

Schon diese kurze Inhaltsangabe beweist die Unentbehrlichkeit des Protokolls für jedes Mitglied. Bestellungen nimmt die Zentralkasse entgegen. Die Vertrauensmänner und Vorstände sollten sich den Verkauf der Broschüre angelegen sein lassen. Der Preis ist auf 30 Pf. gesetzt worden. Die außerordentliche Wichtigkeit der Beschlüsse der letzten Generalversammlung machen es zur dringenden Notwendigkeit, daß jedes Mitglied über die Verhandlungstagsverhandlungen gründlich orientiert ist. Das kann am besten durch den stenographischen Bericht geschehen, der das Für und Gegen der beschlossenen Neuerungen in aller Ausführlichkeit behandelt. Die Diskussion über den Geschäftsbericht des Zentralvorstandes enthält dazu noch interessante und praktische Hinweise für die Agitation. Der billige Preis ermöglicht es jedem Mitgliede, sich das Protokoll zu verschaffen.

Lohnbewegungen und Arbeitsfreilichkeiten.

Münchenberndorf (Thür.)
Deenbete Lohnbewegung. Am Donnerstag, den 15. Oktober fand eine gemeinsame Versammlung für die Arbeiter aller Betriebe statt, die gut besucht war. Die Lohnkommissionen erläuterten Bericht über das Resultat ihrer Verhandlungen mit den Arbeitgebern. Danach weisen die von den Fabrikanten vorgelegten neuen Tarife eine durchschnittliche Lohn-erhöhung von 5-8 Prozent auf. Außerdem ist der Lohnhunderttag überall bewilligt. Nur bei der Firma Krause und Pöfer entsprach das Resultat nicht den Wünschen der Belegschaft. Hatte doch diese Firma im Frühjahr eine Lohnreduzierung vorgenommen, die dann zum Ausgangspunkt der ganzen Lohnbewegung wurde. Zwar ist diese Lohnreduzierung wieder ausgeglichen durch den neuen Tarif, auf einige wenige Positionen ist noch eine minimale Lohnzulage eingetretten, aber auf Karbostuhl und Gurte wurde eine weitere Zulage gefordert. Die veranmalteten Belegschaften der einzelnen Betriebe nahmen gleichlautende Resolutionen an, dahingehend, daß die Arbeiter mit den neuen Tarifen vorläufig zufrieden sind, daß aber die Lohnkommissionen beauftragt werden, bestehende Differenzen noch zu regeln. Dieser Bescheid wurde am Freitag, den 16. Oktober den Arbeitgebern übermittelt und erfolgte daraufhin die Zuriinnahme der beiderseitigen Kündigungen. Wenn auch der einheitliche Tarifvertrag noch nicht erreicht wurde, so hat die Arbeiterklasse angesichts der jungen Organisationsverhältnisse mit den ohne Streit erreichten betriebsweise erfolgten Zulagen einen schönen Erfolg zu verzeichnen. Unsere Ortsgruppe war mit ca. 50 Mitgliedern beteiligt. Nun gilt es, das Erreichte festzuhalten und unseren Verband weiter zu stärken.

Salach (Württemberg).

Die Weber und Weberinnen der Firma Neuburger, mech. Web- (= Kof-) Weberei in Salach setzen in einer Lohnbewegung. Grund hierzu gab das bisher geübte, noch jetzt bestehende sonderbare Lohnzahlungssystem. Abgesehen davon, daß überhaupt kein übersichtlicher Lohnzettel in den Arbeiterbüchern auslagert, nach dem der Arbeiter auch seinen Verdienst berechnen könnte, herrscht dort noch ein Prämienystem, wie wohl nicht gleich ein zweites zu finden sein wird. Es wird nach diesem System zuerst ein Unterschied gemacht zwischen Zwei-, Drei- und Vierstüchler. So bekommt ein Zweistüchler bei 9 Mk. Verdienst (in 14 Tagen bei 11 stündiger Arbeitszeit) 1 Mk. Prämie, ist gleich 11,11% des Lohnes. Dann steigt die Prämie auf 6 Mk. bei 17 Mk. Verdienst = 35,3%. Nun wird aber kein Mensch behaupten wollen, daß die Firma die Waren, für die sie nur 11,11% Prämie bezahlt, billiger verkauft als die Waren, bei denen sie 35,3% Prämie zahlt. Würde also die Firma gerechten Lohn zahlen, so müßte sie statt 9 + 1 = 10 Mk. bezahlen 9 + 3,18 = 12,18 Mk. Daburch werden also dem Arbeiter schon bei diesem minderen Verdienst 2,18 Mk. vorenthalten. Bei den Dreistüchlerwebern ist die Sache ebenso. Da wird erst bei 13 Mk. Ver-

dienst 1 Mk. Prämie bezahlt = 7,69% und bei 21 Mk. eine Prämie von 8 Mk. = 38,1%. Würden hier auch 35,3% Prämie bezahlt, so müßte der Arbeiter 13 + 4,59 = 17,59 Mk. statt 13 + 1 = 14 Mk. Lohn erhalten, das ist ein Fehlbetrag von 3,59 Mk. Desgleichen bei den Vierstüchlerwebern. Hier wird erst bei 17 Mk. Verdienst 1 Mk. Prämie bezahlt = 5,88% und bei 25 Mk. Verdienst 6 Mk. Prämie = 24%. Würden hier ebenfalls 35,3% Prämie bezahlt, so bekäme der Weber 17 + 5,90 = 22,90 Mk. statt im Wirklichkeit 17 + 1 = 18 Mk., also wiederum eine Differenz von 4,90 Mk. Hierzu kommt dann noch, daß der Akkordlohn überhaupt sehr niedrig angelegt ist und nicht nach Meter, d. h. nach der wirklichen Arbeitsleistung bezahlt wird, sondern nach Stück. Diese Stücke sind nun öfters einige Meter länger, als sie der Berechnung zu Grunde liegen. Dieses Uebermaß müssen die Weber und Weberinnen also umsonst weben. Ist dann auch noch schlechtes Material zu verarbeiten, wie zur Zeit, so liegt klar auf der Hand, daß die dortigen Arbeiter nicht zu beneiden sind infolge ihres schlechten Verdienstes. Das ist wohl auch der Grund, warum diese Firma dauernd den Wechsel in der Arbeiterchaft hat. Jetzt will allerdings die Firma bessere Ordnung in den Betrieb bringen, insbesondere bessere Kontrolle der Arbeitszeit. Wir sind nun durchaus keine Gegner einer Ordnung, glauben aber, wenn die Firma ein gerechteres Lohnsystem einführen und den Wünschen der Arbeiter besser Rechnung tragen würde, daß sich dann die Ordnung im Betriebe von selbst ergäbe. Die Arbeiter und Arbeiterinnen haben aber das größte Interesse an der Wöschung solcher Zustände, und das kann nur geschehen durch Einigkeit, durch Zusammenschluß im Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schrehheim-Dillingen.

Der Kampf in Schrehheim hat den „Genossen“ eine tiefe moralische Wunde geschlagen. Anstatt nun die begangene Dummheit einzusehen, schreiben sich die beiden Führer Nötlich und Brüggemann — beide in Augsburg — die Finger wund, um alles anders hinzustellen, als es in Wirklichkeit war. Sehr „gelehrig“ ist nun das von Nötlich unterschriebene, in Nr. 43 des roten „Textilarbeiter“ enthaltene Geschreibsel, aus dem gar nicht herauszufinden ist, wer denn eigentlich den Vorliegenden unserer Ortsgruppe Dillingen am 4. v. Mts. getraut habe, wie es mit der Bewegung stehe. Das ist köstlich zu lesen. Aber „große Geister“ wissen sich zu helfen. In Nr. 250 der „Schwabischen Volks-Zeitung“ kommt derselbe Akt nochmals zur Ausführung. Diesmal spielt auch Brüggemann mit, und da stellt es sich heraus, daß hier der neugierige Fragesteller war, der aber trotz seines „großen Geistes“ den Spott der Antwort nicht verstanden hat. Hierzu unser herzlichstes Beileid! Ein Sichgeauswinden durch allerlei erdumene Aufstellungen wird den Notizen in Dillingen unter keinen Umständen gelingen. Wir rechnen wie es stand, als die Bewegung eingeleitet wurde, und da ist uns von den Notizen selbst mitgeteilt worden, ihre Zahlstelle zählte 35 oder 36 Mitglieder. Die Christlichen zählten 220 und diese gingen geschlossen aus dem Betriebe. Dagegen gingen von den Notizen nur zwei mit heraus: aber auch diese waren von den Führern verlassen und wurden während der ganzen Dauer des Streiks von uns unterkühlt. Jetzt, nachdem der Kampf zu Gunsten der Arbeiterchaft beendet ist, sehen diese roten Helden ihren unwarhen Behauptungen die Krone auf und schreiben von einem „verlorenen Kampf“ und von einer „eklatanten Niederlage“. Hierzu sagen wir: „Wenn das eine Niederlage sein soll, dann hat der rote Verband überhaupt noch niemand einen Sieg errungen.“ Nicht wie sie geschrieben haben, nur ein ganz geringer Bruchteil sei wieder eingestellt, sondern von noch 180 anwesenden Ausgewählten sind bereits 120 eingestellt. Von Freund und Feind wird anerkannt, daß es sich hier um einen schweren Kampf handelte, der aber mit der größten Ruhe und Ordnung geführt wurde und gerade deshalb auch zum Siege führte. Daß dabei die beiden „großen Geister“ Nötlich und Brüggemann nicht auf ihre Rechnung gekommen sind, möge ihnen zu bedenken geben, daß sie durch ihre Taktik diesmal irre geführt wurden.

Die Pflege der Kunst im Arbeiterheim.

Kunst und Schönheit können wir alle in unser Heim hineintragen, lesen wir in der „Arbeiterfamilie“. Es kommt nur darauf an, was wir darunter verstehen. Unter dem Begriff „Kunst im Heim“ verstehen viele die Aufhängung kostbarer Gegenstände, Bilder, Bildwerke, prächtige Möbel usw. Nach andere meinen, Kunst ist und Kunstpflege habe sich im Sammeln von Werken zu betätigen, die der Kunstpflege trügerer Nachahmung hervorgerufen. Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, läßt es sich denn auch erklären, daß gerade in den weniger bemittelten Volksschichten die Meinung sich einbürgern konnte, die Pflege der Kunst sei nur ein Vorrecht der Reichen.

Dem ist aber nicht so. Die Kunst ist nicht immer durch die Kostspieligkeit der Gegenstände bedingt. Es gibt manche sogenannte Kunstwerke, die sehr teuer waren, aber im Grunde nichts anderes als Geschmacksverirrungen sind. Im jenem Heim einen künstlerischen Anstrich zu geben, bedarf es keiner großen Mittel. Die Geize der Kunst ist einfach und jedem verständlich. Schon die Liebe zur Keuschheit und Ordnung, der Sinn für Unschönheit und das Naturwahre sind grundlegende Bedingungen der Kunst.

Vor einigen Tagen besuchte ich einen Anstaltler in einer größeren rheinischen Stadt. Lange stand ich dort vor einem Bild, das nicht in seiner Einfachheit erglänzte. Es stellte eine blühende Pflanze dar. Durch die blühenden Vorhänge brach das volle Licht der Abendsonne und ergoß seinen goldenen Schein über die weißen Blüten und die weingelben Früchte. Ein brauner Schirm mit Zierentwürfen, ein Tisch in der Ecke, drei Stühle, ein Kissenbezug, ein Bild, eine Uhr mit hellem Zifferblatt und schimmernden Gewichten. Auf dem Fensterbrett, von Sonnen- glanz umwoben, ein blaues blühendes Hyazinthenkopf. Das war alles. Und über dem Ganzen schwebte ein wohlwollender Hauch von Ordnung und peinlicher Sauberkeit.

Hier finden wir alles, was zur Kunstpflege in unserm Heim erforderlich ist. Einfache Mittel, jedermann zugänglich. Lassen wir doch das Licht des Tages in unser Wohnraum hineinströmen. Die liebe Sonne, vor deren warmen Strahlen sich kein Schatten, kein Fleck verbergen kann, die bis in die tiefsten Winkel hineinstrahlt. Wir kennen alle die tödliche Kraft ihrer Strahlen. Vordringlich, unsere Wohnräume werden viel geübter werden, wenn wir nicht ängstlich jeden Sonnenstrahl abzuwehren suchen. Schönheit und Gesundheit sind untrennbar. Sorgen wir darum für Helligkeit unserer Räume. Wenn ein Kammerdiener die rechte Beleuchtung hat, so erzielt es auf den Bewohner eine weit größere Wirkung, als wenn es in einer dunklen Ecke steht. Das gilt auch von unserm Wohnraum.

Liebe zur Keuschheit bedingt zum zweiten das Reizen der Kunst. Reizend des Herzens sowohl wie die Keuschheit, die sich im Ansehen und in allem, was uns umgibt, kundtut. Auch die größte Armut kann sich diese Kunst zu eigen machen. Sauber und fleckenlos was alles ist, unser Körper, das Kleid, Fußboden, Wände und Gebälk.

Dritter Kunstfaktor ist die Ordnung. „Sorglos- reiche Zimmerbewohner“, wie sie der Dichter nennt. Für jedes Ding einen Platz und jedes Ding an seinen Platz. Nichts im Zimmer halten, das nicht hingehört oder jenen Zweck nicht erfüllt. Die Ordnung ist ein Stabchen, in dem der Geist der Ordnung und Keuschheit weilt. Was auch der Kammerdiener noch so einfach sein, sauber und sauber gehalten, und am richtigen Platz geordnet, wird er dennoch eine schöne Wirkung erzielen.

Zu den bereits genannten drei grundlegenden Bedingungen zur Kunstpflege muß sich der Sinn für das Schöne und Naturwahre gesellen.

Alles was einfach, was natürlich ist, ist auch schön. Wie viel wert aber in unsern Wohnungen hiergegen ge- genständig! Wenn man in manche Wohnungen hineintrifft, mit ihrem bunten zusammengewürfelten Auszug, ihren mit Ornamenten und Schnitzereien überladenen Möbeln, ihrem Wust an Kippstühlen und sonstigen Schnitzarbeiten, da fragt man sich denn doch wohl: Wo ist hier das Verständnis für wahre Kunst? Auch unsere Arbeiterfamilien sind nicht frei von diesem Hang. Man kann ja solche zerstückte und gefällig ansehende Möbel zu Scheuderpreisen in den Warenhäusern und Möbelbazarern erwerben. Ver- logene Kunst! Anders können wir derartige mit allem möglichen Krümekram und Bieraten über- hefteten Möbel nicht nennen. Daß solche Schnitz- produktionen nichts wert sind, zeigt sich meist schon innerhalb weniger Monate. Der Anstrich wird blüht, die angelegten Ornamente lösen sich, die Schnitzereien fallen sich mit Staub. Sie haben ihr Reizen verloren und helfen nun da wie die traurigen Zeugen einer besseren Zeit. Es ist schon des öfters in diesen Blättern auf die Nachteile hingewiesen worden, die der Kauf solcher „Mittelwollen“ Möbel und Kunstgegenstände im Gefolge hat. Wir wären freilich, daß in den Warenhäusern und Möbel- bazaren sich nichts anderes feilgeboten wird. Aber ist denn jeder gezwungen, derartigen Plunder zu kaufen? Es würde gewiß anders werden, wenn das lauzende Publikum derartige Sachen vermehrte und somit die Händler gezwungen wären, etwas Besseres zu liefern.

Nach der Ordnung der Wohnräume sei einfach. In der Beschaffung zeigt sich auch hier der Meister. Die Kunst, jede Ueberladung zu vermeiden, die Einfachheit jedes Stückes Heim ist schön. Denn

es bedarf keines hervorragenden Schmuckes, um Schönheit hervorzubringen. Blumen am Fenster, einige langstielige Blütenzweige in einer Vase auf dem Tisch, blütenweiße Vorhänge. Auch dem schlichtesten Heim kann dadurch ein künstlerischer Anstrich verliehen werden. Gerade Blumen sind ein Schönheitsmittel von wunderbarer Wirkung. Wir meinen selbstverständlich natürliche Blumen. Die in vielen Wohnräumen prächtigen grellbunten Blumensträuße aus Papier haben keinen Anspruch auf Schönheit. Es sind Stausfänger, bezügelte die die Wände zierenden Maratontulpen, die belebten und bronzierten Wandteller u. dgl. m.

Im Wandschmuck wird in manchen Fällen sicher- lich zu viel getan. Die vielen Photographien, die häßlichen Delbrude in schreienden Farben verschönern unsere Wohnungen keineswegs. Um die Wände zu beleben, bedarf es nicht vieler Bilder und Zieraten. Ein einziges Bild in gutem Rahmen an einer gut belichteten Stelle aufgehängt, ist von ungleich besserer Wirkung. Künstlerzeichnungen sind schon zum Preise von 3 bis 6 Mark aus dem Verlag von Voigtländer u. Teubner zu beziehen. Ferner empfehlens- wert sind die Meisterbilder, von der Hand bester Künstler herrührend, herausgegeben vom „Kunstwart“ (Callwegs Verlag), die Bilder der Gesellschaft für christliche Kunst, München, Karlsruherstr. 6.

Denn wir an das eingangs erwähnte Bild des niederländischen Meisters. Einfacher Hausat, helle Wände von wenigen Bildern belebt, Blumen am Fenster und darüber ausgegossen der Hauch der Ordnung und Sauberkeit und ein goldenes Meer von Licht.

Das ist alles, was wir brauchen, um den Zauber des Schönen und der Kunst in unser Heim hineintragen zu können.

Vorstandsmitglieder.

Ueberlegt in Gemeinschaft mit den Vertrauensmännern, wie am besten Aufklärung über den Verbandstag verbreitet werden kann. Gutvorbereitete Mitgliederveranstaltungen, Vertrauensmännerkonferenzen und Ausbau des Vertrauensmännersystems sind notwendig! Die Herbsttagung muß beginnen!

Aus unsern Bezirken.

Bezirk Krefeld.

Agitationskonferenz des I. Verbandsbezirks (Krefeld). Am Sonntag, den 25. Oktober fand im Saale des Herrn Karl Müller die Agitationskonferenz des I. Verbandsbezirks statt. Der Bezirksvorsitzende P. esch eröffnete dieselbe gegen 3 1/2 Uhr. An derselben nahmen außer 28 Ortsgruppen (4 Ortsgruppen fehlten) der Zentralvorsitzende Schiffer, sowie das Zentralvorstandsmitglied Camps teil. Nachdem die Anwesenden sich zu Ehren der Verstorbenen von ihren Sigen erhoben hatten und das Protokoll der letzten Bezirkskonferenz zur Kenntnis genommen war, wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Der Bezirksvorsitzende erstattete den Geschäfts- und Situationsbericht vom vergangenen Jahr. An demselben schloß sich eine mehrstündige, ruhige und sachliche Diskussion an. Als zweiter Punkt der Tagesordnung erstattete der Kollege Friedr. P. esch ein Referat über die Generalversammlung in Augsburg, welches sich auf die Beschlüsse der Konferenz und auf die Anwesenheit der Teilnehmer in Augsburg bezog. Dieses Referat zeitigte ebenfalls eine ausgedehnte Debatte, worin alle Kollegen betonten, mit voller Kraft für die in Augsburg gefaßten Beschlüsse einzutreten und die Mitglieder über die Wichtigkeit und Möglichkeit derselben aufzuklären. Man war einig in der Auffassung, daß ein Hinweis auf die Notwendigkeit der Agitation für unsere Organisation hätte werden können. Es wurde nochmals hervorgehoben, daß die Delegierten absolut nicht gegen eine Reform der Beiträge gewesen seien, sondern daß man durch Ablehnung der Arbeitslosenunterstützung die Kasse habe stärken wollen.

Nachdem dieser Punkt der Tagesordnung erledigt war, wurden die Wahlen vorgenommen. Auf Vorschlag des Bezirksvorsitzenden wurde die Agitationskommission für die Monate bis 1. April 1909 einstimmig wiedergewählt. Zum Bezirksleiter wurde der bisherige Bezirksvorsitzende in gleicher Wahl mit allen gegen 6 zersplitterten Stimmen ebenfalls wiedergewählt.

Da es mittlerweile 8 Uhr geworden war, wurde, nachdem der Bezirksvorsitzende die Anwesenden für ihr Vertrauen und ihre fleißige Mitarbeit gedankt und die Hoffnung ausgesprochen hatte, daß ein jeder seine ganze Kraft auf die Weiterentwicklung des Verbandes einsetzen möge, die Versammlung geschlossen.

Bezirk Warmen.

Eine Wandwirker-Konferenz, welche von 62 Delegierten besucht war, tagte am 25. Oktober in Elberfeld. Bezirksleiter Jährenbrach berichtete über die bisherigen Arbeiten der Lohnkommission. Durch das einseitige, sicher nicht im Arbeiterinteresse liegende Vorgehen der führenden Kräfte des „deutschen“ Verbandes sei leider ein Zusammengehen sämtlicher Wandwirkergehilfen bei der Tarifbewegung unmöglich gemacht worden. Man habe sowohl das unsereinigen Verbände angehörnde Mitglied der Lohnkommission zu deren Sitzungen und den Verhandlungen mit den Fabrikanten, wie auch unsere Organisation zu den letzten Konferenzen nicht mehr eingeladen. Deshalb sei ein selbständiges Vorgehen der Mitglieder unseres Verbandes notwendig geworden. Hier auch zeigte sich wieder recht klar, wo die Arbeitersplitterer liegen. — In dem von dem Vorsitzenden vorgelegten Material wurde den Delegierten ein Überblick über die Lohn- und Vorkursverhältnisse in den Betrieben der Seidenhandweberei im Bergischen, am Niederrhein, sowie in Waden und der Schweiz gegeben und zeigte die Vergleiche eine teils bedeutende Differenzierung der Löhne. Um eine möglichst einheitliche Lohnbewegung für die gleichen Arbeiten in diesem Verufe herbeizuführen, hatte die Lohnkommission einen Tarifentwurf ausgearbeitet, der nach einigen kleinen Abänderungen von den Delegierten einstimmig gutgeheißen wurde. Es soll nun versucht werden, in den verschiedenen Industriebezirken einen Tarifvertrag mit den Fabrikanten abzuschließen und sollen die in dem Tarifentwurf festgelegten Lohnsätze hierbei als Norm dienen. Es wurden auch die Vor- und Nachteile eines Lohntarifs, der unabhängig von der Lohnliste des Wandwirkermeisterverbandes nur allein für die Gehilfen Geltung haben soll, eingehend besprochen und manche Gründe für und gegen einen solchen Sonderarif angeführt. Da der Verein von Seidenhandwebereifabrikanten im bergischen Industriebezirk bereit ist, mit den Lohnkommissionen zwecks Abschluß eines Tarifvertrages zu verhandeln, und da auch in den Betrieben einiger großer Großfirmen seit einiger Zeit die Löhne der Fabrikarbeiter prozentual nach der Lohnliste des Wandwirkermeisterverbandes bemessen werden, so dürfte der Abschluß von Tarifverträgen für die hauptsächlich für die Seidenhandweberei in Frage kommenden Industrieorte nicht allzuschwer sein.

Die Lohnkommission wurde einstimmig wiedergewählt. Bei wichtigen Anlässen soll ein Kollege vom Niederrhein zu den Sitzungen der Lohnkommission eingeladen werden.

XIII. Agitationsbezirk.

Für den Gau Niederlaufing wurde am Sonntag, den 25. Oktober in Sommerfeld die Herbstkonferenz abgehalten. Die tabellarische Berichterstattung der Delegierten aus den einzelnen Ortsgruppen gab Zeugnis von einem erfreulichen Fortschritt und von Eifer der Kollegenchaft. Ueber Verwirklichung des Agitationsprogramms und Aufgaben sprach der Bezirksleiter Kollege Mümmel-Greiz. Für die Ortsgruppenfunktionäre brachte dieser Vortrag viel praktische Anleitung zur leichteren, gewissenhaften Erledigung ihrer Arbeit. Eine lebhafteste Ausprägung zeitigte der Punkt Herbsttagung. Verschiedenerlei Anregungen, sämtlich von echt gewerkschaftlichem Geist getragen, wurden gegeben. Die Konferenz muß als würdig beurteilt und sehr reich für jeden Teilnehmer bezeichnet werden.

Ein Familienabend hielt die Konferenzteilnehmer und die Sommerfelder Kollegen noch in den Abendstunden zusammen. Ansprachen und Gesänge wechselten mit Vorträgen erster und zweiter Art. Mit besonderem Interesse wurde ein Vortrag des Kollegen Mümmel über Entstehung und Verlauf der Krise angehört.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Machen. Krankenkassenwahlen. Die Wahlen der Vertreter für die Ortskrankenkassen Machen I und Machen-Burtscheid I (Textilindustrie) finden in diesem Herbst statt, und zwar für die erste genannte Kasse in der Zeit vom 15. November bis 1. Dezember und für die letztgenannte vom 16. November einschließend bis 1. Dezember. Die Wahlen werden bekanntlich in den Betrieben vorgenommen. Es ist deshalb notwendig, daß mit den Vorbereitungen zu diesen Wahlen begonnen wird. Vor allen Dingen muß für geeignete Kandidaten gesorgt werden. Die Fabrikantenschäfte werden ersucht, bei der Betriebsleitung dahin zu wirken, daß sich die Wahlen überall in geordneter Weise vollziehen.

Docholt. Auf der am 25. Oktober abgehaltenen Arbeiterinnenversammlung erstattete Kollegin Schleimschod einen ausführlichen Bericht über die Verbandsgeneralsversammlung. Unter Mitteilungen wurde auf den vom christlichen Gewerkschaftskomitee veranstalteten Unterrichtskursus aufmerksam gemacht. Es erklärten sich mehrere Kolleginnen bereit, an demselben teilzunehmen. Aus der Mitte der Versammlung wurde noch der Wunsch laut, vom Verbandsrat ein kleines Familienfest mit Theateraufführung zu veranstalten, wozu sich die Anwesenden im zustimmenden Sinne äußerten.

Wesfen. Arbeitgeber in der Agitation für die „Berliner“. Eine gut besuchte Versammlung hielt unsere Ortsgruppe am 25. Oktober ab. Leiter der Generalversammlung des Verbandes referierte über die Bedeutung der Organisation speziell für Worfen. Es gibt hier noch Betriebe, die glauben, den Arbeitern alles bieten zu können. Bei der Firma Worfen hat man den Worfener, darunter Familienarbeiter, die auf zwei Stufen mit glatter Ware arbeiten, einen Lohn abgemessen und sie dadurch den jugendlichen Arbeitern, die erst einige Monate in der Fabrik beschäftigt sind, gleichgestellt. Auch stellt man dort neue Arbeiter ein, obwohl die alten Arbeiter nur teilweise beschäftigt sind. Die volle Beschäftigung der Arbeiter auf zwei Stufen, dagegen Einschränkung des Betriebes nur einen Tag in der Woche, lehnt der Fabrikant ab, indem er erklärt, er lasse am Freitag seinen Tag den Betrieb ruhen. Ein anderer Fabrikant will sich dadurch Verdienste um die Arbeiterkraft erwerben, daß er Nummern des Berliner „Arbeiter“ mit den entfallenden Berichten über den Fortschritt der Berliner Arbeiter verteilt. Natürlich nur in bester Absicht. Auch das Vorlesen der Lokalfahrt, das unsere Bewegung stets ablesen gegenüber stand, bringt jetzt Lustigkeit aus dem Berliner „Arbeiter“ über die Schädlichkeit der in den letzten Jahren geführten Streiks. Da sage also keiner, in der Reichsversammlung würde den Arbeitern nichts über Organisation gesagt. Sollte aber irgend ein Arbeiter über unsere christliche Gewerkschaft falsch oder wenigstens unrichtig informiert worden sein, was bei der Tätigkeit der Berliner „Arbeiter“ nicht zu verwundern wäre, dann werden unsere Vorleser Kollegen schon die notwendige Aufklärung besorgen. Und, die wir die Verhältnisse in Worfen kennen, wundern nur, wie bei den letzten Jahren geworden sind. Heute verbreitet man die Produkte der Berliner Facharbeiter, und vor einigen Jahren hätte man sich bezogen, für das Gemeinwohl in Berlin in der Prinz-Albrechtstraße (Königsdenkmal) tätig zu sein. Ja, ja, — so vergeht die Herrlichkeit der Welt.

Breijell. In unserer Mitgliederversammlung am 18. Oktober wurde zunächst der Kollege Heinrich Götz als Delegierter zur Bezirkskonferenz gewählt. Dann erstattete Kollege Meiers einen interessanten Bericht über die Augsburger Generalversammlung. In einer der nächsten Versammlungen soll noch besonders über das Beitrags- und Unterstützungswesen gesprochen werden. Wir machen unsere Mitglieder noch darauf aufmerksam, daß am 3. November der Unterrichtskursus beginnt. Derselbe wird mit dem katholischen Arbeiterverein gemeinsam abgehalten. Da sich bis jetzt trotz des Aufzuges in einem eigens dafür herausgegebenen Flugblatt noch sehr wenige Mitglieder des Textilarbeiterverbandes gemeldet haben, so möchten wir diejenigen Mitglieder, welche beabsichtigen, den Kursus mitzumachen, dringend ermahnen, sich spätestens bis zum 1. November beim Vorsitzenden Heinrich Götz zu melden. Die Unterrichtsstunden finden alle 14 Tage Dienstags, abends von 9—11 Uhr statt.

Wenbaderbach. Die Mitglieder, die an dem Unterrichtskursus sich beteiligen wollen, mögen am Sonntag, den 8. November, sich bei Schneider um 1 Uhr melden.

Dahlhausen. Unsere am 18. Oktober stattgefundene Mitgliederversammlung erfreute sich eines guten Besuchs. Nach Verlesen des Protokolls fand die Revision der Mitgliedsbücher statt. Sodann gab Kollege Lausche den Kassenbericht. Anschließend daran gab der Vorsitzende den Bericht von der Bezirkskonferenz und Kollege Jannach berichtete von der Verbandsgeneralsversammlung. Nach Aussprache einiger Kollegen in der Diskussion fand die anregend verlaufene Versammlung ihren Abschluß.

Dahlhausen. Auf Beschluß unserer am 30. Oktober stattgefundenden Mitgliederversammlung soll am 16. November (Montag) abends 9 Uhr im Verbandslokale ein Unterrichtskursus eröffnet werden. Alle Vorbereitungen sind getroffen. Es ist nun Pflicht der Mitglieder, für ihre weitere Schulung Sorge zu tragen und den Kursus, welcher alle vierzehn Tage stattfindet, auch ohne Unterbrechung zu besuchen. Als Thema wurde „die Geschichte der Arbeiterbewegung“ zu Grunde gelegt. Darum auf, Kolleginnen und Kollegen, zeigt doch die Ortsgruppe Dahlhausen hinter andere im Bezirk nicht zurückbleibt. Wissen ist Macht!

Dülken. Unsere Ortsgruppe hielt am 25. Oktober eine Mitgliederversammlung ab. Als Delegierter zur Bezirkskonferenz wurde v. Dol gewählt. Alsdann erstattete der Lokalbeamte Fr. Reich-Biersen Bericht über die Augsburger Generalversammlung. In der Diskussion sprachen sich sämtliche Kollegen sehr zuvörderst aus. Weil inzwischen die Zeit schon weit vorgeschritten war, wurde der letzte Punkt der Tagesordnung bis zur nächsten Versammlung vertagt.

Düsseldorf. Die Mitglieder unserer Ortsgruppe, soweit sie evangelischer Konfession sind, werden dringend ersucht, sich am Montag, 9. November abends 8 1/2 Uhr im Lokale der „Heimat“, Oststr. 69 einzufinden. Es handelt sich um eine sehr wichtige Besprechung. Auch die Kollegen aus der näheren Umgebung Düsseldorf sind hierzu eingeladen.

Emdetten. Der als Arbeiter der Schönenfelder Fabrik am 1. Oktober ausgesprochen wird, fernst schon vor dem alten Militär-Subordinationskammer. Ein Verbot hatte am 1. Oktober nun im West-Deutschen

einzelnschnitt etwa 4 cm. lang und 2 mm. tief. Der gezeigte Herr Hartmann erhielt hieron Kenntnis und ahndete dies Kapitalverbrechen mit 2 Wl. Strafe. Der Arbeiter, ein ruhiger, besonnenes Mann, fragte an, ob er den Schaden nicht ersetzen könne. „Ach was, Sie bekommen einfach 2 Wl. Strafe“, lautete die Antwort. Herr Hartmann, der sich bei den Arbeitern darauf beruft, sie sollten sich ein Krankenversicherungsgeld oder eine Gewerbeordnung anschaffen, scheint selbst nicht Bescheid zu wissen. Er würde sonst nicht die Arbeiter durch den Meister lagern lassen: „Für etwaige Verletzungen gibt's 2 Wl. Strafe.“ Zum Aus und kommen aber wollen wir den Paragraphen 134 b Abs. 6 hier anführen. Derselbe lautet: „Strafbestimmungen, welche das Vergehen über die guten Sitten betreffen, dürfen in die Arbeitsordnung nicht aufgenommen werden. Geldstrafen dürfen die Hälfte des durchschnittlichen Tagesarbeitverdienstes nicht übersteigen; jedoch können Tätlichkeiten gegen Mitarbeiter, erhebliche Verletzungen gegen die guten Sitten sowie gegen die zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Betriebs, zur Sicherung eines geschlossenen Betriebes oder zur Durchführung der Bestimmungen der Gewerbeordnung erlassenen Vorschriften mit Geldstrafen bis zum vollen Betrage des durchschnittlichen Tagesarbeitverdienstes belegt werden. Das Recht des Arbeitgebers, Schadenersatz zu fordern, wird durch diese Bestimmung nicht berührt.“

Herr Hartmann wird doch selbst nicht glauben, daß obiges Verbrechen, wenn wir es so nennen wollen, gegen die guten Sitten verstoßt, oder gar Tätlichkeiten gegen seine Mitarbeiter in sich birgt. Der durchschnittliche Tageslohn für Embedden beträgt 2,25 Wl. Darnach hat die Firma das Recht, 1,13 Wl. als Strafe abzugeben. Auch für sehr harte Ware, Vorkursgehälter usw. hat der Arbeitgeber nicht das Recht, sich am verdienten Lohn schadlos zu halten. Unbegründeterweise geschieht es sehr häufig. Der Paragraph 394 des B. G. B. verbietet dies ausdrücklich, indem er sagt: „Soweit eine Forderung der Forderung nicht unterworfen ist, findet die Aufrechnung gegen die Forderung nicht statt.“ Hierzu sagt Paragraph 390 C. P. O.: „Die Forderungen, welche der Forderung nicht unterworfen sind, sind erstens der Arbeits- oder Dienstlohn.“ Hiermit wäre es mit der Drohung der Firma, für jeden Fall 2 Wl. abzugeben, nichts. Es liegt allerdings an dem Arbeiter selbst, ob er die Bestimmungen des Gesetzes nachdruck verstehen wollen oder nicht. Es sollte nicht heißen, wie einige Arbeiter meinen, heraus, sondern hinein in die Organisation. Führt die Reihen der Organisatoren, nur wenn es möglich, geordnete Zustände zu schaffen.

Fortf. (Vauß). Die Bedeutung und Tätigkeit der Gewerbevereine“ lautete das Thema, über welches Kollege Voigt in der Mitgliederversammlung am 27. Oktober sprach. Die lebhafteste Diskussion ließ erkennen, daß eine gesteigerte Anteilnahme unserer Kollegenchaft an allen sozialpolitischen Einrichtungen zu erwarten ist. Die zum Gewerbevereine wahlberechtigten Mitglieder wurden noch auf ihre Pflicht am Wahltag, den 29. Oktober, aufmerksam gemacht.

NB. Am Mittwoch, den 11. November, spricht in Gegenwehr's neuem Festsaal der Reichstagsabgeordnete Kollege Schiffer in öffentlicher Versammlung über die Kulturmission der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Kein Mitglied darf in der Versammlung fehlen. Jeder muß noch andere, unorganisierte Arbeitskollegen mitbringen.

M.-Glabach. Der „Textilarbeiter“, Organ des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes, schreibt im Wochenbericht vom 23. d. M.: „Der „Stampf“ um den Zweifelspunkt in M.-Glabach und Rheidt scheint als beendet betrachtet werden zu können. Die Christlichen haben vollständig nachgegeben.“ Diese Zeilen lassen eine verschiedenartige Deutung zu. Die Christlichen haben diese Frage von Anfang an anders aufgefaßt als die „Deutschen“. Sie haben von Anfang an versucht, bei der Einführung günstige Bedingungen für die Arbeiter am Doppelstühle zu erreichen. Ein vollständiges Nachgeben könnte eher von der Gegenseite behauptet werden. Diese hat sich im Anfang als eine prinzipielle Gegnerin des Doppelstuhles aufgestellt. Jetzt hat sie ihre Ansichten revidiert. Dabei sind entgegengelegte Resultate herausgekommen. Auch von dieser Seite ist man jetzt bestrebt, den von den Christlichen von Anfang beschrittenen Weg zu gehen. Aus diesem Grunde hat im Laufe der vergangenen Woche eine Aussprache von Vorstandsmitgliedern mit leitenden Personen von beiden Seiten stattgefunden. In dieser Aussprache ist eine Verständigung zustande gekommen, die den von den Christlichen anfangs aufgestellten Bedingungen noch einiges hinzufügt. Auf Grund dieses sind schon Verhandlungen bei den Firmen Richter u. Ebel und Hans u. Kaufmann geführt worden. Bei beiden Firmen konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Sie wollten nur einen Teil der Bedingungen anerkennen. Wie die Weiterentwicklung der Sache sich gestalten wird, läßt sich noch nicht voraussagen.

Krefeld. Unsere Generalversammlung am 15. Oktober hatte einen guten Besuch aufzuweisen. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten und Bericht des dritten Quartals 1908 hielt unser Zentralvorsitzender, Kollege C. W. Schiffer, einen Vortrag über Gewerkschaften und Krise. Die Versammlung folgte den Ausführungen mit großem Interesse. In der Diskussion sprachen die Kollegen Mathias Reich und Bezirksvorsitzender Nat. Reich. Erwähnt ist noch, daß eine Anzahl Broschüren verkauft wurden. Es sind noch vorrätig: 1. Internationale Verbindungen, 2. Vereinsgesetz, beide von C. W. Schiffer; ferner Arbeiterverbände, christliche Gewerkschaften, Jahrbücher der christlichen Gewerkschaften, die gegenwärtige wirtschaftliche Lage und andere. Die Broschüren sind auf dem Verbandsbüro, Wilhelmstr. 2, erhältlich.

Krefeld. Arbeiter als Schöffen. Zur Gleichberechtigung des Arbeiterstandes gehört seine Einziehung zum Laienrichterkamt. Die geistige Bildung des Arbeiters hat so große Fortschritte gemacht, daß er zu solchen Ämtern wohl fähig ist. Es ist daher verständlich, daß die christlich organisierte Arbeiterchaft immer mehr die Gleichberechtigung gegenüber anderen Ständen erstrebt. So auch in Bezug auf das Laienrichterkamt. Erfreulicherweise haben die Eingaben in dieser Richtung immer mehr Erfolg. So auch in Krefeld. Hier wurde vor einiger Zeit von Seiten der christlich organisierten Arbeiter eine Eingabe und gleichzeitig eine Vorschlagsliste den maßgebenden Behörden eingereicht. Wie uns in den letzten Tagen bekannt wurde, sind sechs der vorgeschlagenen Kollegen als Schöffen bestimmt worden. Möge dieser Erfolg ein Ansporn für alle Gewerkschaftler sein, für die Gleichberechtigung auch auf diesem Gebiete sich immer mehr zu betätigen. Natürlich wird aber auch bald die Wahl von Schöffen und Geschworenen aus dem Arbeiter-

stande dadurch erleichtert, daß für dieselben ausreichende Diäten bewilligt werden.

Mülhausen (Züringen). In unserer letzten Mitgliederversammlung erstattete unser Vorsitzende C. Müller Bericht über die Bezirkskonferenz in Eisenach. Mit den in Augsburg beschlossenen Neuerungen für unsern Verband erklärten sich die Mitglieder sämtlich einverstanden. Sie gelobten, treue dem Verbandsrat. Ab 1. April kommenden Jahres soll der Kartellbeitrag nicht mehr wie bisher durch Extraktoren von den Mitgliedern erhoben, sondern aus der Lokalfasse gedeckt werden. In einer unserer nächsten Versammlungen wird der Kollege Klittgen-Hannover referieren. Wir bitten unsere Mitglieder, für diese Versammlung schon zu agitieren.

Mülhausen i. G. Die außerordentliche Generalversammlung, die am 19. Okt. stattfand, war infolge der Wichtigkeit der Tagesordnung sehr gut besucht und nahm einen schönen Verlauf. Kollege Bilger aus Kolmar referierte über das Thema: „Die Bedeutung der Gewerbevereine und der bevorstehenden Gewerbevereinswahl.“ Reber gab zuerst ein Bild von der Geschichte der Gewerbevereine und legte dann die Vorteile derselben als Standesgerichte, Friedensgerichte und Schlichtergerichte dar. Als weiteres Vorteil führte er auch die Billigkeit des Verfahrens und die rasche Erledigung der Klagen an. Zum Schluß forderte er die Anwesenden auf, bei der demnächst in Mülhausen stattfindenden Gewerbevereinswahl rege mitzuwirken und jetzt schon unter der Arbeiterchaft für die Kandidaten des christlichen Gewerbevereins zu agitieren.

Ein weiterer wichtiger Punkt der Tagesordnung war die anderweitige Besetzung des Postens des Lokalbeamten, da Kollege Buchmann das in hiesiger Stadt neuerwählte Postsekretariat übernimmt. Es wurde ein Antrag des Kollegen Fischer, dem Kollegen Bilger aus Kolmar den Posten als Lokalbeamter zu übertragen, von der Versammlung einstimmig angenommen. Somit wird nun Kollege Bilger in aller nächster Zeit nach Mülhausen übersiedeln, um bei uns als Lokalbeamter tätig zu sein. Nach einigen kurzen, beherzigenswerten Abschiedsworten des Kollegen Buchmann wurde dann die schön verlaufene Versammlung geschlossen.

Stadthorn. Am 18. Oktober hielten wir eine öffentliche Versammlung ab. Als erster Redner sprach Kollege Koch-Düffelhoff über die Geschichte unseres Verbandes. An zweiter Stelle behandelte Kollege Sparenberg-Gronau die Gleichberechtigung des Arbeiterstandes.

Eine mächtig besuchte Mitgliederversammlung fand statt am 21. Oktober. Zuerst wurde der Quartalsbericht verlesen. Dann referierte unser Delegierter, Kollege Demes, über die Verbandsgeneralsversammlung. Namentlich betonte er die Notwendigkeit der beschlossenen Beitragsverhöhung. Nach einer Diskussion wurde die Versammlung geschlossen.

Neusünker. Die Versammlung vom 9. cr. findet nicht im kath. Gefellenvereinslokale, sondern im evang. Gemeindehause (am alten Kirchhof) statt. Wollgültiges Erscheinen ist notwendig.

Aus unserer Industrie.

Zur Lage im Textilgewerbe.

Es dürfte kaum ein anderes Gewerbe geben, welches so prompt auf jeden Druck von außen reagiert, wie das Textilgewerbe. Kaum ein Ereignis von einiger Bedeutung geht an ihm vorüber, ohne in irgend einer Weise eine Einwirkung auf dasselbe zu hinterlassen. So ist es ganz natürlich, daß die jetzige bewegte Zeit sich in der Lage des Gewerbes deutlich erkennbar widerspiegelt. Da aber die Einbrüche auf die verschiedenen Zweige des Gewerbes verschiedener, zum Teil direkt gegensätzlicher Art sind, so läßt sich eine Zusammenfassung nach bestimmten Gesichtspunkten schwerlich geben und können wir nur einige besonders in die Augen springende Momente hervorheben.

Da ist gleich die Bitterung, die sich in zweierlei Weise bemerkbar macht, zunächst insofern, als sie Ernteergebnisse beeinflusst und sodann insofern, als sie den Bedarf an gewissen Erzeugnissen des Gewerbes anzueigen oder zurückgehen läßt. Besonders lebhaft in die Erscheinung trat in den letzten Wochen der Einfluß der Bitterung, soweit der Flachsmarkt in Betracht kommt. Die aus Rußland über den Stand des Flachses eingehenden Nachrichten, die sehr wenig befriedigend lauteten, haben alsbald Leben in's Geschäft gebracht. Die Preise sind anhaltend gestiegen, nicht nur für Ware neuer, sondern auch solche alter Ernte, da sich auf Grund der Erntebereiche eine steigende Nachfrage geltend machte, zu dem ausgeprochenen Zwecke, sich zu den jetzigen noch verhältnismäßig billigen Preisen zu decken. Die drohende und allmählich eintretende Erhöhung der Preise für russischen Flachstrug alsbald Lebhaftigkeit in das Geschäft in Flach- und Berggarren hinüber, und auch heute noch wird von fortgesetzt günstigem Einfluß der festen Haltung des russischen Flachsmarktes auf den bezeichneten Geschäftszweig berichtet. Die Lage der Flach- und Leinenindustrie ist seitdem in ein etwas besseres Stadium getreten, nachdem längere Zeit nicht viel Gutes von ihr zu melden war. Zu der Besserung hat aber auch die Gemeinsamkeit des Vorgehens der deutschen, österreichischen und belgischen Spinnereien hinsichtlich der Produktionsbeschränkung zur Vermeidung weiteren Anwachsens der Garnvorräte beigetragen. Das Verhältnis des Preises der Gespinste zu denjenigen der Rohstoffe soll ein befriedigendes sein und den Spinnern guten Nutzen lassen, sodaß diese, zumal sie zum Teil bereits große Abschüsse selbst auf enge Lieferfristen hinaus zu tätigen vermochten, jedenfalls mit etwas erhöhtem Vertrauen in die Zukunft blicken. Sie können dies umso mehr, als die vorerwähnte Produktionsbeschränkung, die seitens der deutschen mit den — als alleinige Konkurrenz in Betracht kommenden — belgischen und österreichischen Spinnereien ursprünglich nur bis Mitte Oktober vereinbart worden war, nachträglich bis zum Ende des Jahres ausgedehnt worden ist und offensichtlich zur Geltung des Geschäftes wesentlich beiträgt.

Die Produktionsbeschränkung, die somit für die Leinenindustrie von günstigem Einfluß gewesen, hat der Leinenweberei die ersehnte Aufbesserung

